



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität Klagenfurt nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6694/J-NR/2021 betreffend Erasmus+ während der COVID-19 Pandemie zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

5. Wurden Studierenden, die Auslandsstudienaufenthalte angestrebt hatten und aufgrund von COVID-19 nicht antreten konnten, von den Heimateinrichtungen brauchbare Alternativangebote gemacht? Bitte um Aufstellung nach Hochschule.

a. Wenn ja, welche?

In enger Absprache mit der Vizerektorin für Lehre war die Zentrale Einrichtung International Office (ZE IO) seit März 2020 intensiv darum bemüht, „ihre“ mobilen Studierenden (sowohl Incoming als auch Outgoing) bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Da sich die Anfrage nach unserem Verständnis auf die Gruppe der Outgoing-Studierenden beschränkt, sind die Antworten entsprechend auf diese Gruppe fokussiert. Die folgenden Alternativangebote wurden den Studierenden unterbreitet, um Studienzeitverzögerungen möglichst zu verhindern:

- **Virtuelle statt physischer Mobilität im ursprünglich geplanten Zeitraum:** Die Universität Klagenfurt (AAU) war seit Beginn der COVID-19-Pandemie im engen Austausch mit allen nominierten Outgoing-Studierenden und Partnerhochschulen. Sowohl die AAU als auch ihre Partnerhochschulen waren dabei bestrebt, allen Studierenden, die dies anstrebten, die Möglichkeit zu bieten, das Auslandssemester im ursprünglich geplanten Zeitraum zur Gänze virtuell zu absolvieren.

Dazu wurden zum Teil auch neue Formate erarbeitet: Im Studienjahr 2020/21 erweiterte die AAU etwa ihre Kooperation mit der Ca' Foscari University of Venice (Università Ca' Foscari Venezia) um ein neues Modell, in dessen Rahmen Studierende der jeweils anderen Einrichtung ein virtuelles Lehrveranstaltungsmodul belegen können.

Auch die bestehenden Förderschienen für kürzere Mobilitäten im Rahmen der „allgemeinen Stipendien“ wurden entsprechend der Situation erweiternd adaptiert, indem sowohl im Sommersemester 2020 als auch im Studienjahr 2020/21 Förderungen für online absolvierte Sprachkurse und Sommer- und Winterschulen vergeben wurden. (Zwar fielen keine Reise- und Unterkunftskosten an, dennoch waren Kurskosten zu entrichten.)

- **Verschiebung der geplanten Mobilität:** Da im Sommersemester 2020 und im Studienjahr 2020/21 die Planungssicherheit in Bezug auf Auslandsaufenthalte durch wechselnde Einreise- und Quarantäne-Bestimmungen stark beeinträchtigt war und zum Teil auch gesundheitliche Bedenken bestanden, entschieden sich viele Studierende dazu, den geplanten Auslandsaufenthalt zu verschieben. Um dies zu ermöglichen, wurden die Studierenden sowohl von der AAU als auch von den jeweiligen Partnerhochschulen so gut es ging unterstützt.

Im Folgenden wird kurz skizziert, welche Unterstützungsangebote im Speziellen für all jene Studierende angeboten wurden, in deren Studienplänen bzw. Curricula Auslandsstudienaufenthalte oder Praktika verpflichtend vorgesehen sind. Dies betrifft einerseits Studierende des Masterstudienganges **International Management** und andererseits Studierende, die ein von der AAU in Kooperation mit internationalen Partnerhochschulen angebotenes **gemeinsames internationales Studienprogramm** absolvieren.

1. Im Rahmen des Studienprogramms International Management wurde es den Studierenden durch die folgenden Maßnahmen prinzipiell ermöglicht, ihr Studium ohne Studienzeitverzögerung abzuschließen: Alternativ zu dem im dritten Semester vorgesehenen verpflichtenden Auslandssemester oder -praktikum konnten sie
 - i. den geplanten Auslandsaufenthalt im vierten Semester des Studiums absolvieren (und dabei das laut Studienverlauf für dieses Semester vorgesehene Verfassen der Masterarbeit vorziehen) oder
 - ii. im Sinne der am 2. Dezember 2020 und (in erweiterter und aktualisierter Form) am 17. Februar 2021 im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt verlautbarten Ausnahmeregelung („COVID-19 regulation“) ein Alternativprogramm vor Ort absolvieren, das den Erwerb und die Anerkennung von äquivalenten Studienleistungen (laut Curriculum) ermöglicht. Betroffen hiervon waren neben dem verpflichtenden Auslandssemester auch verpflichtende Exkursionen. Letztere wurden digital angeboten.
 - iii. Darüber hinaus wurden einige Lehrveranstaltungen, die turnusmäßig nur einmal pro Studienjahr vorgesehen sind, sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten (z. B. *Research Seminare*, die die Masterarbeit vorbereiten bzw. begleiten).
2. Im Falle der gemeinsamen internationalen Studienprogramme hatten Incoming-Studierende, die nicht nach Klagenfurt kommen konnten bzw. wollten, die Möglichkeit sämtliche AAU-Lehrveranstaltungen via e-learning/distance learning zu absolvieren. Die Partnerhochschulen der AAU waren ebenfalls bestrebt, das für den Abschluss des jeweiligen Double-Degree-Programms erforderliche Lehrangebot für AAU-Studierende, die nicht vor Ort sein konnten, (auch) in digitaler Form anzubieten.

- b) Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Konsequenzen gab es für mobilitätswillige Studierende, in deren Studienplänen bzw. Curricula Auslandsstudienaufenthalte oder Praktika verpflichtend vorgesehen sind und denen pandemiebedingt Studienzeitverzögerungen entstanden sind?

Eine Umfrage bei den Studienprogrammleiter*innen hat ergeben, dass keinerlei Studienverzögerungen jemals gemeldet wurden. Die Studienprogrammleiter*innen sind jene Instanz, die primär mit derlei Anfragen/Beschwerden konfrontiert werden. Auch bei anderen Organen des Hauses, die dafür in Betracht kommen (Studierendenombudsfrau, ÖH-Vertretungen, die im engen Austausch mit der Vizerektorin für Lehre sind), wurden keine Studienzeitverzögerungen gemeldet. Proaktive Unterstützungsmaßnahmen, die eine Verzögerung verhindern sollen, sind unter 5.a. geschildert.

a. Welche Studien an welchen Institutionen waren davon betroffen?

Zumal keine Studienverzögerungen bekannt geworden sind, kann diese Frage auch nicht beantwortet werden. Potentielle Kandidat*innen wären der Masterstudiengang International Management sowie alle gemeinsamen internationalen Studienprogramme (z.B. Double-Degree-Programme), die den Erwerb einer gewissen Anzahl an ECTS-AP an Partnerhochschule(n) der AAU vorsehen.

b. Wie viele Mobilitätswillige, die sich allenfalls bereits in den Nominierungsverfahren befanden, konnten ihre Auslandsstudienaufenthalte nicht antreten?

Diese Zahl lässt sich nicht eindeutig ermitteln, u.a. aufgrund der bestehenden Alternativangebote (beispielsweise die Möglichkeit der Verschiebung des geplanten Aufenthaltes, Teilnahme an virtueller Mobilität).

Für den Masterstudiengang International Management liegen der ZE IO folgende Daten zum **Nicht-Antritt/zur Stornierung der Outgoing-Mobilität** (im Erasmus+-Programm und in den universitätsspezifischen Programmen) vor:

- Im Studienjahr 2020/21 hatten insgesamt 16 Studierende des Masterstudiengangs International Management ihre Mobilität(en) storniert.

Die Studierenden des Masterstudiengangs International Management, die den Auslandsaufenthalt storniert haben, konnten das Alternativprogramm vor Ort absolvieren (wie oben erläutert).

c. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diese Studierenden zu unterstützen, falls ihnen hier Studienzeitverzögerungen entstanden sind?

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage 5 dargelegt, war die AAU bestrebt, durch proaktive Maßnahmen wie Angebote und Förderungen digitaler Formate Studienzeitverzögerungen für Studierende möglichst *zu verhindern*. Das scheint auch gelungen zu sein. Es sind keine Informationen eingegangen (Stand

8.6.2021), dass Studienzeitverzögerungen entstanden sind. Aus diesem Grund wurden bis dato auch keine Unterstützungsmaßnahmen entwickelt.

Klagenfurt, 9. Juni 2021



Doris Hattenberger
Vizerektorin für Lehre

